

Veröffentlicht in

KRP Kredit & Rating Praxis

03/2009

„Der neue Standard IDW ES 6 für Sanierungsgutachten
und die Bedeutung von Ratingprognosen“

S. 2

Mit freundlicher Genehmigung
der KRP-Redaktion,
Akademischer Verlag St. Gallen

(www.KRP.ch)

Der neue Standard IDW ES 6 für Sanierungsgutachten und die Bedeutung von Ratingprognosen

BdRA Bundesverband der
Ratinganalysten und
Ratingadvisor e.V.

In jeder Wirtschaftskrise steigt der Bedarf an Restrukturierungs- und Sanierungskonzepten. Mit dem IDW ES 6 hat der Hauptfachausschuß (HFA) des IDW im Jahr 2008 den Entwurf eines Standards für Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten präsentiert. Gegenüber dem «alten» FAR 1/1991 zeigt der IDW ES 6 eine ganze Reihe wesentlicher Neuerungen, die speziell die Verbindung zum Rating verstärken und auf die Bedeutung des Einsatzes von Rating-Spezialisten bei Sanierungsgutachten hinweisen.

Aufgabe eines Sanierungskonzepts ist es, fundiert die erforderlichen Maßnahmen zur Sanierungsfähigkeit eines in der Krise befindlichen Unternehmens aufzuzeigen. Unter Berücksichtigung der erwarteten Wirkungen der einzelnen Sanierungsmaßnahmen ist ein integrierter Sanierungsplan zu entwickeln, dem die zukünftige Ergebnis-, Finanz- und Vermögensentwicklung des Unternehmens zu entnehmen ist.

Durch ein Sanierungskonzept selbst muss insgesamt nachvollziehbar sein, durch welche strategischen und operativen Maßnahmen die Sanierung des Unternehmens gewährleistet werden soll. Mindestanforderungen an die Sanierungsfähigkeit ist die Fortführungsfähigkeit im rechtlichen Sinn (gemäß § 252 Absatz 1 HGB), demzufolge ein solches Unternehmen wahrscheinlich seine geschäftlichen Aktivitäten unter Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen fortsetzen kann. Mit «überwiegender Wahrscheinlichkeit» soll damit zumindest die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens im laufenden und im kommenden Geschäftsjahr gewährleistet und auch eine Insolvenz durch Überschuldung voraussichtlich vermieden werden. Für die Prüfung der Überschuldung ist eine Fortbestehensprognose auf Basis einer

sich gemäß Sanierungskonzept ergebenden integrierten Unternehmensplanung notwendig (§ 19 InsO).

Um eine nachhaltige Fortführungsfähigkeit eines Unternehmens zu belegen, wird in einem weiteren Schritt gefordert, durch ein (zusätzliches) Maßnahmenpaket zu verdeutlichen, wie das Unternehmen nachhaltig darüber hinaus auch eine branchenübliche Rendite erzielen kann, («Renditefähigkeit»). Die Einschätzung der Erfolgsaussichten einer Sanierung, ist in Anbetracht der Risiken des Umfelds und der unvermeidlichen Unsicherheiten bzw. der Umsetzung der gewählten Sanierungsmaßnahmen immer als Wahrscheinlichkeitsaussage aufzufassen. Zu empfehlen ist hier entsprechend, die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs explizit anzugeben, was durch die Quantifizierung der Risiken, die Planabweichungen auslösen können, möglich ist. Dies zeigt die Nähe zum Rating: Fortführungsfähigkeit kann gemessen werden an der Wahrscheinlichkeit nicht insolvent zu werden oder der Wahrscheinlichkeit nach der Sanierung ein BB-Rating zu haben.

Der ES 6 sensibilisiert damit für die Bedeutung von Risiken und des zukünftigen Ratings speziell im Kontext von Sanierungskonzepten, die erfahrungsgemäß mit besonders hohen Unsicherheiten behaftet sind.

Mit Hilfe einer Simulation der Risiken im Kontext der Unternehmensplanung kann dabei bekanntlich eine große repräsentative Anzahl möglicher risikobedingter Zukunftsszenarien des Unternehmens berechnet werden, was Schlussfolgerungen über die Bandbreite der zukünftigen Ergebnisseentwicklung und des zukünftigen Ratings zulässt. Insbesondere lässt sich so ableiten, in welchem Umfang noch Verluste auftreten können und welcher Bedarf an Liquidität und Eigenkapital sich damit ergibt, wenn beispielsweise ein vorgegebenes Zielrating von BB erreicht werden soll. Umgekehrt kann für eine gegebene Konzeption (mit gegebener Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung) un-

mittelbar die Sanierungserfolgs- bzw. Insolvenzwahrscheinlichkeit berechnet werden («Ratingprognose»).

Neben der Aussage zur Sanierungsfähigkeit ist das Aufzeigen des Sanierungsmehrwerts ein wesentliches Anliegen des IDW ES 6. Zur Berechnung des Mehrwerts aus Sicht der Gläubiger, also der Wert der Kredite, muss die Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet werden.

FAZIT. Der IDW ES 6 richtet an vielen Punkten die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung von unsicheren Prämissen und Risiken, die Planabweichungen auslösen können. Bei der Entwicklung von Sanierungskonzepten sollte deshalb über die Mindestanforderungen des ES 6 hinausgehend darauf geachtet werden, dass gerade in Restrukturierungs- und Sanierungssituationen besonders ausgeprägte Risiken durchgängig erfasst, quantifiziert und aggregiert werden. Dies erlaubt, die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Sanierungsguthabens fundiert abzuleiten, den Liquiditäts- und Eigenkapitalbedarf des Unternehmens in Abhängigkeit der gewählten Sanierungsstrategie zu beurteilen und Sanierungswertbeiträge zu berechnen, in denen sich auch die Implikationen der Veränderungen des Risikoumfangs widerspiegeln.

TERMINE

Die Mitgliederversammlung des BdRA findet am 20. November 2009 in Mainz statt.

Bitte merken Termin vormerken.

BdRA-akkreditierte Ratingausbildung:

Rating-Advisor IX

17. September bis 10. Oktober 2009
im Großraum Stuttgart
Veranstalter: RaFin – Rating & Finance Institute – Steinbeishochschule Berlin

www.rafin.de